Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, dem 11.11.2024, Beginn: 18:30, Ende: 19:21 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

AfD

Herr Ralf Jochen Meyer (ab Pkt2 öffentlich)

CDU

Herr Hans Faulhaber Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser Vertretung für Herrn Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel Frau Lena Krug Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel Herr Jürgen Pietsch Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Herrn Klaus Pietsch

GLB

Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Herr Peter Frank

Herr Ralf Geyer (ab Pkt2 öffentlich)

Frau Gabriele Rösch Herr Hendrik Sessler

Herr Ralf Strauch Presse

Verwaltung

Herr Dr. Andreas Askani Herr Reiner Haas Herr Jochen Ungerer Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

CDU

Herr Gerhard Zirnstein

FW

Herr Klaus Pietsch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30.10.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Antrag auf Befreiung: Aufstellen einer Gartenhütte (Gartensauna);

Baugrundstück: Flst. Nr. 5148/0, Julia-Lanz-Str. 24

2024-0171

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür 11 dagegen 0 Enthaltungen 0

Bauherrin: Karpuntsov Mykola, Brühl

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück ihres Einfamilienhauses in der Julia-Lanz-Str. 24, Flst.Nr.: 5148/0 das Aufstellen einer Gartenhütte (Gartensauna: 1,46 m breit und 1,96 m lang; 2,28 m hoch; 0,50 m Grenzabstand). In diesem Zusammenhang wird nun ein Antrag auf Befreiung gestellt, da das Gartenhaus außerhalb des bestehenden Baufensters aufgebaut werden soll.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Schütte-Lanz" vom 21.07.2014. Dort ist die Errichtung von Nebengebäuden (z.B. Gartenhäuser) außerhalb des Baufensters nicht geregelt und daher nach § 31 BauGB zu bewerten. In einem Grundsatzbeschluss des ATU vom 09.01.2027 (Julia-Lanz-Str. 16/AZ.: 16014050/Befreiung vom 31.01.2017) werden im B-Plan-Gebiet "Schütte-Lanz" Gartenhäuser bis zu einer Größe von 15 m³ zugelassen. Die Entscheidung zu den Befreiungsanträgen wird dem Bürgermeister übertragen. Allerdings handelt es ich hierbei um eine Gartensauna.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch

unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dies ist hier der Fall

In Brühl wurde auf dem Grundstück Römerstr. 6, Flst.Nr.: 3027/0 beriets ebenfalls schon eine Gartensauna genehmigt (Az.: 23020725/Befreiung vom 21.09.2023).

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber eröffnet die Diskussion und stimmt der Errichtung einer Gartensauna zu. Er stellt fest, dass diese noch kleiner als eine Gartenhütte sei.

Die Ausschusskollegen Gabriele Rösch, Jürgen Pietsch und Peter Frank teilen diese Auffassung und signalisieren Zustimmung.

TOP: 2 öffentlich Brandschutztechnische Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus – Lüftungsanlage 2024-0172

Beschluss:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe des Auftrags an die Fa. Kurz aus Hanhofen zur Herstellung der Lüftungsanlage für Brutto 26.283,99€ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür12dagegen0Enthaltungen0

Am 13.09.2021 wurde im ATU eine Bestandsanalyse sowie eine Konzeptstudie für das Feuerwehrgerätehaus vom Architekturbüro KPLan AG aus Siegen vorgestellt.

Im Detail berichtet dieser über die Unwägbarkeiten vom Erdgeschoss des Gerätehauses bis ins Dachgeschoss. Unter anderem spricht es verschiedene Punkte wie fehlende Rettungswege, keine Sicherheitsvorkehrungen, zu kleine Umkleiden und Duschräume, zu kleines Atemschutzlager, zu wenig Lagermöglichkeit, zu kleiner Kleiderkammer-Raum usw. an. (nachfolgender Text aus Protokollauszug ATU 13.09.2021)

Die bestehende Problematik, des Feuerwehrgerätehauses liegt insbesondere in der Halle, in der Entlüftung, in der Lagerung, in den Werkstätten. Daraus ergeben sich erhebliche Einschränkungen. Die heutigen Anforderungen, insbesondere beim Unfallschutz und bei den Rettungswegen können nicht eingehalten werden. Sofortiger Handlungsbedarf besteht bei den Rettungswegen und bei der Jugendfeuerwehr.

Nach dieser Sitzung, wurden mit Absprache der Feuerwehr, nachfolgende Sofortmaßnahmen geplant:

- 1. Im Keller die Umkleiden der Jugendfeuerwehr umbauen
- 2. Zweiter Rettungsweg über eine Außentreppe aus dem Keller herstellen, dient gleichzeitig auch als Zugang für die Jungendfeuerwehr
- 3. Bauliche Abtrennung zwischen Schlauchwerkstatt, Jugendfeuerwehr und Atemschutzwerkstatt

- 4. Schwarzbereich für die Atemschutzwerkstatt errichten
- 5. Zweiter Rettungsweg vom Saal im 1. OG auf das Flachdach über eine neue Treppe auf das Außengelände (Parkplätze)
- 6. Übungsbalkon auf das Flach für die Einsatzmannschaft

Das Bauamt schätzt die Kosten für o.g. Umbauarbeiten auf ca. 300.000 Euro (grobe Kostenschätzung).

Für die Durchführung der Architektenleistung ist das Büro fab-Architekten aus Mannheim verantwortlich.

Momentan stehen im Haushalt 2024 300.000 Euro für die Umbauarbeiten zur Verfügung.

Am 21.08.2024 wurde eine Angebotseinholung vom Bauamt für die Herstellung der Lüftungsarbeiten durchgeführt.

Die Unterlagen wurden 4 Firmen zugesandt. 2 Angebote gingen ein.

Bestes Angebot gab die Firma Kurz aus Hanhofen mit 26.283,99€ Brutto ab. Firma 2. 36.415,08€ Brutto.

Die Kostenschätzung von Fa. PSP Planungsbüro belief sich auf 24.391,74€ Brutto.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber betont ausdrücklich, dass alle die Problematik rund um das Feuerwehrgerätehaus kennen und erteilt zum Auftrag zur Herstellung der Lüftungsanlage die Zustimmung.

Gemeinderat Hans Zelt geht im Detail noch einmal auf die Sofortmaßnahmen rund um das Feuerwehrgerätehaus ein und sieht Handlungsbedarf, da auch die Mittel bereits im Haushalt eingestellt seien.

Nach den Worten von Gemeinderat Jürgen Pietsch müssen die Aufgaben angegangen werden.

Gemeinderat Ralf Meyer zeigt die Zustimmung an, allerdings auch mit einem weinenden Auge, da nun 300.000 Euro investiert werden müssen, wenn später irgendwann ein neues Feuerwehrhaus hergestellt werden soll.

Gemeinderat Peter Frank sieht die Herstellung der Lüftungsanlage zwingend, da die freiwilligen Helfer der Feuerwehr unterstützt werden müssen.

TOP: 3 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

3.1 öffentlich Digitaler Bauantrag/Aktuelles zur Einführung

Bürgermeister Dr. Ralf Göck verliest zur Einführung des Digitalen Bauantrags folgenden Sachverhalt:

Ab 01. November 2024 können Baugenehmigungen vollständig digital beantragt und bearbeitet werden. Hierzu gibt es eine Plattform "Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg", wo Planer und Bauherren den Antrag, ob Baugenehmigung, Baugenehmigung im

vereinfachten Verfahren, Kenntnisgabeverfahren oder Bauvorbescheid usw. digital unter Hochladen der jeweils erforderlichen Bauunterlagen stellen können. Der Antrag geht dann beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Baurechtsamt- ein. Von dort wird die Gemeinde Brühl dann digital beteiligt.

Auskunft zu diesem Verfahren und dortiger Vorgehensweise erteilt das Baurechtsamt -Sachbearbeitung- und muss sich erst einspielen.

Die Bauherren und die entsprechenden Planer möchten hierzu bitte die Veröffentlichungen auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises, die entsprechende Plattform und die Online-Antragstellung, auch Videos zur Antragstellung beachten. Auch die Gemeinde Brühl hat hierzu Veröffentlichungen auf ihrer Homepage und in der Brühler Rundschau zu diesem Thema eingestellt.

Vom 01.11.2024 bis 31.12.2024 befinden wir uns noch in einer sogenannten Test- und Übergangsphase, ab 01.01.2025 sind nur noch digitale Antragstellungen zulässig.

3.2 öffentlich Besichtigung der Kläranlage des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen

Bürgermeister Dr. Ralf Göck berichtet von einem positiven Besuch der Kläranlage des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen am heutigen Nachmittag durch die Brühler Gemeinderäte.

Etwa ein Drittel der Gemeinderäte seien seiner Einladung gefolgt. Ein Grund war sich vom Zustand der Kläranlage mal ein Bild zu machen, aber auch die Frage, wie die hohen Kostensteigerungen beim Verband zu Stande kommen.

Er berichtet, dass die Kosten für Brühl von 1,7 Mio.€ um 400.000 € auf 2,1 Mio. € gestiegen sind, wie aber bei anderen Mitgliedsgemeinden auch. Zum einen gab es dort bauliche Veränderungen (Eindicker), aber auch höhere Ausgaben für Betriebsstoffe. Erfreulich sei die Ersparnis von Strom, den man an der Börse gekauft habe.

3.3 öffentlich Ende des Erdgas-Bezuges ab 2035 in Mannheim

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt bekannt, dass die MVV Energie AG ab dem Jahre 2035 den Bezug von Gas in Mannheim abstellen wird. Dies sei ein Ausfluss des kommunalen Klima- und Wärmeplanes mit der Stadt Mannheim. Welche Auswirkungen dies für Brühl habe, gilt es zu berücksichtigen bei der von der Gemeinde noch durchzuführenden Kommunalen Wärmeplanung in den nächsten 1,5 Jahren, die aber zu etwa 70 Prozent bezuschusst wird.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass dies in der Praxis einschneidende Veränderungen mit sich ziehen kann. So gehen die Gaskundenverträge, in Brühl heute etwa 300, schon heute zurück. Dies auch aufgrund des Umstiegs von Kunden auf eine Wärmepumpe oder auch Fernwärme. Das Vorhalten des Gasnetzes werde weiter Geld kosten, ob es viele Nutzer sind oder es wenige sind. Auch hier sind demnach Kostensteigerungen bei Nutzungsentgelten und Gaspreisen zu erwarten. All diese Punkte sind bei einem zu erstellenden Wärmeplan zu beachten.

Gemeinderat Hans Hufnagel stellt fest, dass es derzeit viele Baustellen in Rohrhof gäbe, u.a. in der Wiesenstraße, mit Fernwärmeumstellung. Bürgermeister Dr. Ralf Göck sieht es als großes Unterfangen im gesamten Gemeindegebiet auf Fernwärme umzusteigen.

Gemeinderat Ralf Meyer stören die unnötigen Investitionskosten, die möglicherweise Gaskunden nun drohen. Bürgermeister Dr. Ralf Göck betont, dass wir im Klimawandel leben und wir alle zu einer besseren Welt beitragen müssen.

Gemeinderat Hans Zelt sieht diese Info aus Mannheim kritisch, insbesondere auch die Monopolstellung der MVV, die damit ihren Nutzen zieht.

Auch Gemeinderätin Claudia Stauffer merkt kritisch an, dass Brühl in die Prozesse miteinbezogen werden sollte. Sie wünscht sich eine längere Vorlaufzeit.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck zieht das Fazit, dass die Kommunale Wärmeplanung für Brühl abgewartet werden muss, bei der auch die Firmen MVV Energie AG und die ENBW teilnehmen müssen.

TOP: 4 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

4.1 öffentlich Baustelle am Damm in der Fasanerie

Gemeinderat Wolfram Gothe spricht die Baustelle am Damm in der Fasanerie an, wo es nach seinem Kenntnisstand wohl zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sein soll. Bürgermeister Dr. Ralf Göck bestätigt, dass zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Land und der Baufirma gekommen sein soll. Die Verwaltung denkt, dass der Grund wohl in Nachtragsforderungen liegen könnte.

4.2 öffentlich Parkplatz Hildastraße

Gemeinderätin Claudia Stauffer bezieht sich noch einmal auf ihre letzte Anfrage im Gemeinderat am 21.10.2024 zum Parkplatz Hildastraße/Mannheimer Straße, ob es da einen neuen Sachstand gäbe.

Die Verwaltung gibt bekannt, dass ein Gespräch mit der Sachbearbeiterin beim Baurechtsamt gegeben hat, wonach die Fachbehörde noch einmal vor Ort gehen und eine schriftliche Aufforderung zur Räumung des Platzes und Freigabe der Stellplätze an die Eigentümer rausgeben wollte.

4.3 öffentlich Schließung Schneckengraben

Gemeinderat Hans Hufnagel fragt, wie es sich nach der Schließung des Schneckengrabens und mit der Reinigung des Grabens bestellt sei. Laut Bürgermeister Dr. Ralf Göck ist dort noch Klärungsbedarf und es fehlt noch die Zustimmung der Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium.

4.4 öffentlich Umspannwerk beim Kompostlager

Gemeinderat Hans Hufnagel fragt an, welche baulichen Maßnahmen beim Umspannwerk beim Kompostlager ergriffen wurden. Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet hierauf, dass hierzu vor ca. 4 Jahren ein Komplettumbau als Bauantrag im Ausschuss für Technik und Umwelt behandelt wurde. Kämmerer Andreas Willemsen hat zugesagt, sich beim Betreiber über den Sachstand zu erkundigen.

4.5 öffentlich

Tempo 30 in der Mannheimer Landstraße bei den dortigen Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen

Gemeinderätin Ulrike Grüning fragt an, ob man nicht in der Mannheimer Landstraße bei den Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, u.a. Schütte-Lanz Wohnen, nicht Tempo 30 einführen könne. Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer weist darauf hin, dass die Mannheimer Landstraße eine Kreisstraße sei, und ein Tempolimit wohl eher nicht möglich sei. Er werde Rücksprache mit der Fachbehörde halten.

4.6 öffentlich Lärmaktionsplan

Gemeinderat Hans Hufnagel fragt an, wo wir mit dem Lärmaktionsplan stehen und ob wir in der Stufe 3 seien. Die Vertreter der Verwaltung bestätigen, dass diese Stufe auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht sei. Bürgermeister Dr. Ralf Göck kündigt an, dass die Vorstufe zum 4.Plan im Frühling 2025 im Ausschuss vorgestellt werde. Er sieht einen hohen Lärm insbesondere an der nahen liegenden Autobahn und den vielen Güter-LKWs auf den Straßen.

TOP: 5 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

5.1 öffentlich Kollerinsel/Verschiedenes

Herr Erny vom Pferdeland Kollerinsel teilt mit, dass er beim Land angeregt hat, 50 Obstbäume auf der Kollerinsel zu pflanzen. Über diese durchgeführte Aktion hat gestern die Rheinpfalz positiv berichtet, wie er sagt.

Anstatt einen Radweg parallel zur Landesstraße L630 zu errichten, regt er an, lieber die finanziellen Mittel, auch in Verbindung mit der Klimasituation, in die Landesstraße zu investieren. In keinem Falle möchte er auf den bestehenden Reiterweg verzichten.

Wegen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vermisst er auf der Kollerinsel die Hinweisschilder zur ASP und der Leinenpflicht. Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer sagt zu, den Einwand ans Land weiterzugeben. In der Stufe 1 sei aber keine Leinenpflicht, wie er feststellt.